



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

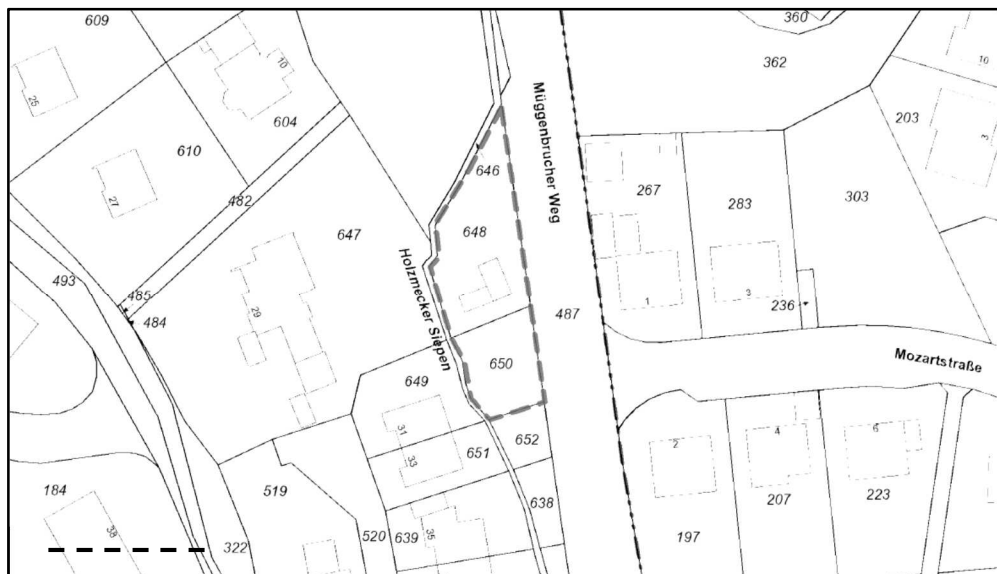
Beschluss über den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Müggenbruch-Nord“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 03. September 2018 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Müggenbruch-Nord“ gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Herscheid, Flur 39, Flurstücke 648 und 650 beabsichtigt auf den genannten Grundstücken für seinen Garten- und Landschaftsbaubetrieb ein zweigeschossiges Gebäude zur Nutzung als Büroräume und Betriebsleiterwohnung zu errichten. Mit der beantragten Änderung des Bebauungsplanes soll zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzung für die genannten Grundstücke geschaffen werden; genaue Festsetzungen bezüglich der möglichen Bebaubarkeit gemäß Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung werden im weiteren Verfahren dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Müggenbruch-Nord“ kann im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB erfolgen. Die unter § 13 BauGB genannten Voraussetzungen zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens sind grundsätzlich gegeben.

Der Umring der beabsichtigten Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem folgenden Übersichtsplan:



Herscheid, 18. September 2018

Der Bürgermeister
Schmalenbach